

# Mietzinszuschuss

Autor(en): **Zogg, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1990-1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843749>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

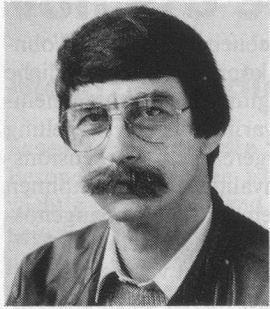
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mietzinszuschuss



**Christian Zogg**

Der grösste feste Posten im Budget eines Rentners ist meistens der Mietzins. Im Wissen um diese Situation sieht das Ergänzungsleistungsgesetz vor, dass bei der Berechnung der Ergänzungsleistung ein Mietzinsabzug vorgenommen werden kann. Erfreulicherweise wurde der Mietzinsabzug auf 1990 hin für Einzelpersonen von Fr. 6000.- auf Fr. 7000.- und bei Ehepaaren von Fr. 7200.- auf Fr. 8400.- erhöht. Ebenso wurden die Beträge für die Mietnebenkosten pro Jahr von Fr. 400.-/600.- auf Fr. 600.-/800.- erhöht. Diese Verbesserungen in den Berechnungsgrundlagen bedeuten für den einzelnen Rentner, der einen hohen Mietzins hat, eine reale Verbesserung seiner finanziellen Situation von bis zu Fr. 100.- im Monat gegenüber dem letzten Jahr. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Veränderungen.

## EL-Mietzinsabzug

Wie sieht das nun aber in der Realität aus? Was für Mietzinse bezahlt man in Basel für eine 1-Zimmer- oder 2-Zimmerwohnung?

Aus unserer Praxis in der Sozialberatung sehen wir, dass die Mietzinse vor allem im letzten Jahr, aber auch in diesem Jahr durch die verschiedenen Hypothekarzins-erhöhungen dauernd steigen. Bruttomietzinse für 1-Zimmerwohnungen bewegen sich heute mehrheitlich zwischen Fr. 500.- bis Fr. 750.- und für 2-Zimmerwohnungen zwischen Fr. 600.- bis Fr. 950.-. Der Nebenkostenanteil für eine Wohnung beträgt heute auf dem freien Wohnungsmarkt zwischen Fr. 80.- und Fr. 150.- und in einer Alterssiedlung, die eine Betreuung anbietet, gehen die Nebenkosten bis auf Fr. 250.-.

Anhand einiger Beispiele möchte ich aufzeigen, welche Teile des Mietzinses abgedeckt sind und welche nicht.

## EL-Mietzinsabzug für Einzelpersonen

1989 monatlich netto Fr. 533.30, NK Fr. 33.30, total Fr. 566.—  
1990 monatlich netto Fr. 600.—, NK Fr. 50.—, total Fr. 650.—

## EL-Mietzinsabzug für Ehepaare

1989 monatlich netto Fr. 650.—, NK Fr. 50.—, total Fr. 700.—  
1990 monatlich netto Fr. 733.30, NK Fr. 66.60, total Fr. 800.—

### Einzelpersonen

	Netto		EL gedeckt		EL nicht gedeckt	
	Netto	NK	Netto	NK	Netto	NK
1	639.—	80.—	600.—	50.—	39.—	30.—
2	830.—	170.—	600.—	50.—	230.—	120.—
3	530.—	100.—	530.—	50.—	—	50.—
4	161.—	110.—	161.—	50.—	—	60.—
5	416.—	100.—	416.—	50.—	—	50.—
6	618.—	53.—	600.—	50.—	18.—	3.—

### Ehepaare

1	505.—	125.—	505.—	66.60	—	58.40
2	717.—	111.—	717.—	66.60	—	44.40
3	510.—	90.—	510.—	66.60	—	23.40
4	990.—	215.—	733.30	66.60	256.70	148.40
5	818.—	169.—	733.30	66.60	84.70	102.40
6	770.—	140.—	733.30	66.60	36.70	73.40

## Beispiele

Es sind, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, vor allem die Nebenkosten, die das Budget der Rentner sehr stark belasten und wo nach unserer Meinung der Kanton etwas

unternehmen sollte. Die Basis dazu ist das Gesetz betreffend Mietzinszuschüsse an betagte und invalide Kantonsbewohner, das auf dem Verordnungsweg unter Einbezug der Mietzins-Nebenkosten angepasst werden müsste. *Christian Zogg*



**ROMANE UND NOVELLEN  
AUF TONKASSETTEN!**

Buchhandlung **Jäggi**  
4001 Basel  
Freie Strasse 32  
Tel. 061 - 25 52 00

**PRO SENECTUTE  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES ALTER**

**ACHERMANN REISEN**  
das freundliche Carunternehmen

**FERIEN-FAHRTEN**

**KÖSSEN**, im Bayrisch-Tiroler Grenzgebiet. Heimeliges und sehr schönes Hotel. **WANDERMÖGLICHKEITEN**. Wöchentliche Abfahrt ab 17. Juni bis 14. Juli. Fahrpreis Fr. 620.-- / 665.--

**Mein Ziel SAVOGNIN** 29.7. bis 3.8. Marmorera-See, Bernina-Express, Hirtenpicknick, Besuch der Holzwassermühle, Ferienquiz-Rätsel. Fr. 505.--

**NORDLANDREISE**  
Finnland, Polark., Inarisee, Murmansk  
15. bis 29. 07. 15 Tage Fr. 2580.--

**WIEN und die HOFBURG** Fr. 795.--  
7 Tage vom 15. bis 21. Aug.

Detailprogramme und  
Reisefahrplan verlangen  
**921 33 11**  
Abf. ab Basel  
Heumattstrasse  
Zustelgemöglichkeiten